

ALTE HASEN JUNGE HÜPFER



Die Zahl älterer Erwerbstätiger in Deutschland nimmt spürbar zu. Das kann nur von Vorteil sein, denn altersgemischte Arbeitsteams ergänzen sich prima, wenn beide Generationen ihre Stärken einbringen. 

NEWS

■ **Lesen hält gesund.** Die AOK ist ab sofort Mitglied im Stifterrat der Stiftung Lesen. Lesen zu können, sei Grundvoraussetzung für gesundes Leben, so der Vorstandsvorsitzende des AOK-Bundesverbandes, Jürgen Graalmann. „Wir wollen unsere Versicherten und ihre Kinder dabei unterstützen, gesund zu leben. Das geht aber nur, wenn man lesen und sich informieren kann.“ Jedes dritte Kind ist bei der AOK versichert. Auch die AOK Bayern beteiligte sich am bundesweiten Vorlesetag.

■ Sozialleistungen

Inanspruchnahme in Bayern am geringsten, in Berlin am höchsten.

SEITE 3

■ Gesundheitsförderung

Kleinere Betriebe haben aber noch Nachholbedarf, so eine Umfrage.

SEITE 4

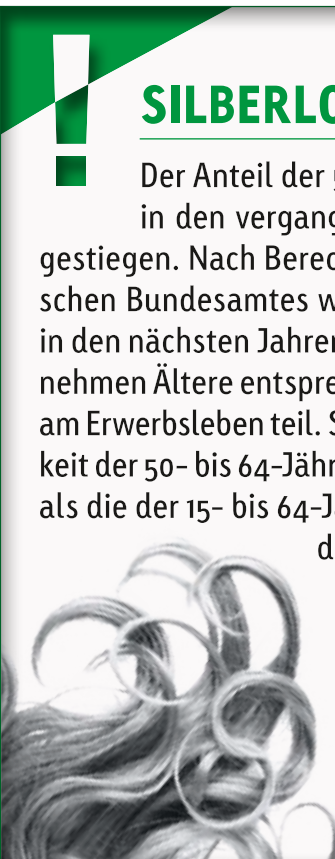
Alte Hasen und junge Hüpfer

Der demografische Wandel hinterlässt auch in den Betrieben seine Spuren: Die Altersunterschiede in den Arbeitsteams werden größer. Das ist Herausforderung und Chance zugleich.

Alt und Jung unter ein Dach zu kriegen ist nicht immer leicht. Beispiel Arbeitsleben: Über die Jahre entstehen dort gewisse Routinen. Junge Mitarbeiter kommen und wollen „alles anders“ machen. Bei älteren Kollegen ernten sie dafür in der Regel wenig Applaus. „Wir haben das doch schon immer so gemacht – mit Erfolg“, schallt es den jungen Betriebsrevolutionären stattdessen entgegen.

Annehmen sollten die Betriebe die Herausforderung, Jung und Alt in einem Team arbeiten zu lassen, aber dennoch. Meistens geht es gar nicht anders: Wegen des demographischen Wandels steigt das Durchschnittsalter in deutschen Unternehmen seit Jahren kontinuierlich (*siehe Kasten*). Die älteren Arbeitnehmer gehen später in Rente, Berufseinsteiger werden wegen kürzerer Schul- und Studienzeiten jünger. Mit den Generationen treffen am Arbeitsplatz unterschiedliche Lebensentwürfe, Arbeitseinstellungen und Ziele aufeinander. Während ältere Arbeitnehmer Wert auf klare Hierarchien legen, fühlen sich Jüngere eher in flachen Hierarchien und informeller

Arbeitsatmosphäre heimisch. Ältere Mitarbeiter gelten jungen Kollegen zwar als „erfahren“ und „vorbildhaft“, aber auch als „streng“. Umgekehrt werden die Jungen als „ehrgeizig“ erlebt.



SILBERLOCKE(N)

Der Anteil der 50- bis 64-Jährigen ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes wird dieser Anteil auch in den nächsten Jahren zunehmen. Seit 2000 nehmen Ältere entsprechend immer häufiger am Erwerbsleben teil. So ist die Erwerbstätigkeit der 50- bis 64-Jährigen stärker gestiegen als die der 15- bis 64-Jährigen. Gemessen an der Gesamtbevölkerung lag 2010 der Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 50 bis 64 bei 66 Prozent. Zehn Jahre zuvor waren es noch 48 Prozent.

Um ihr Personal für die Zusammenarbeit von Jung und Alt zu sensibilisieren, bieten einige (große) Unternehmen inzwischen spezielle Fortbildungen an. Dabei wird unter anderem vermittelt, dass die langjährige Arbeitserfahrung der älteren Mitarbeiter für das Team insgesamt eine Chance bietet – ebenso wie der Elan der jüngeren Kollegen. Auf eine Formel gebracht: Junge Mitarbeiter punkten mit aktuellem Fachwissen und frischen Ideen. Die älteren Kollegen dagegen verfügen über einen großen Erfahrungsschatz, um Projekte umsichtig planen zu können.

Altersgemischte Teams steigern Produktivität – bei Älteren und Jüngeren. Zu diesem Ergebnis gelangt auch eine Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung aus dem Jahr 2010. Ältere, so die Studienautoren, seien leistungsfähiger, wenn sie in Teams mit ihren jüngeren Kollegen zusammenarbeiten, ihr Arbeitsplatz altersgerecht ausgestattet ist und die Tätigkeiten am Arbeitsplatz ihre individuellen Stärken berücksichtigen.

Vorausschauend Unterstützend

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) greift zu einer Vorsichtsmaßnahme und ebnet der verlängerten Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld für 12 Monate per Rechtsverordnung für ein weiteres Jahr den Weg. Die „Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld“ vom 31. Oktober 2013 wurde Anfang November im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und ist damit rechtskräftig. Die Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld wurde bereits zum 14. Dezember 2012 auf bis zu 12 Monate verlängert. Das Ziel: Unternehmen soll in Zeiten einer abschwächenden Konjunktur Planungssicherheit gegeben und Entlassungen verhindert werden. Die damalige Rechtsverordnung gilt bis Ende des Jahres – der eingeschlagene Weg wird 2014 fortgeführt.



Ende 2012 erhielten in Deutschland knapp 7,25 Millionen Menschen und damit neun Prozent der Bevölkerung soziale Mindestsicherungsleistungen wie Hartz IV. Dabei war die Inanspruchnahme in Bayern am geringsten, die in Berlin am höchsten.

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilte, blieb sowohl die Anzahl als auch der Anteil der Empfänger an der Gesamtbevölkerung gegenüber dem Vorjahr 2011 nahezu unverändert. Die Mindestsicherungsquote war in Ostdeutschland einschließlich Berlin mit 13,4 Prozent deutlich höher als im früheren Bundesgebiet mit 7,9 Prozent. Am häufigsten waren die Menschen in Berlin (19,5 Prozent) und Bremen (16,7 Prozent) auf soziale Mindestsicherungsleistungen angewiesen. Am geringsten war die Inanspruchnahme wie im Vorjahr in Bayern (4,4 Prozent), Baden-Württemberg (5,0 Prozent) und Rheinland-Pfalz (6,6 Prozent). Bei Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme handelt es sich um finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts dienen. Dazu gehören etwa Arbeitslosengeld II (Hartz IV) oder die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.



GEKÜNDIGT

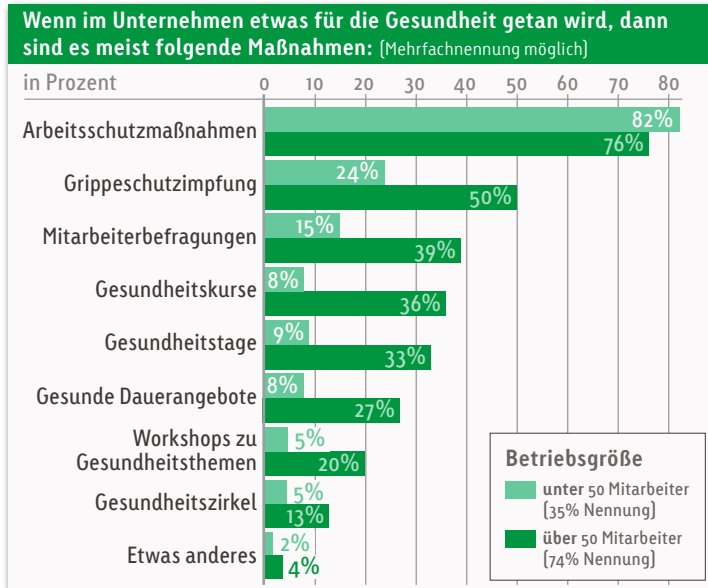
Wird einer Arbeitnehmerin in der Probezeit gekündigt, ohne dass der Arbeitgeber von ihrer Schwangerschaft wusste, liegt darin keine Benachteiligung wegen ihres Geschlechts. Eine solche liegt nach Ansicht des Bundesarbeitsgerichts (BAG) auch nicht vor, wenn der Arbeitgeber später in Kenntnis der Schwangerschaft an der Kündigung festhält. Im betreffenden Fall kündigte der Arbeitgeber einer Personalsachbearbeiterin noch in der Probezeit, und zwar fristgerecht. Kurze Zeit später teilte die Frau dem Betrieb mit, dass sie zum Zeitpunkt der Kündigung schwanger war – und erhob Kündigungsklage. Die wurde abgewiesen. Eine Benachteiligung aufgrund des Geschlechts liege nicht vor, da zum Zeitpunkt der Kündigung keine Information über die Schwangerschaft vorgelegen habe.

Urteil des BAG vom 17.10.2013 (Az.: 8 AZR 742/12)

Die „Kleinen“ haben Nachholbedarf

79 Prozent der Beschäftigten in Deutschland finden Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) wichtig. Jeder Vierte nutzt bereits entsprechende Angebote.

Für 79 Prozent der Beschäftigten ist es wichtig, dass ihre Gesundheit am Arbeitsplatz gefördert wird. Bereits jeder vierte Arbeitnehmer hat schon einmal an betrieblichen Maßnahmen zur Gesundheit, wie beispielsweise Bewegungskursen, Workshops oder Mitarbeiterbefragungen, teilgenommen. Das geht aus einer repräsentativen Umfrage von INSA Consulere im Auftrag des AOK-Bundesverbandes hervor. Befragt wurden knapp 1.000 Berufstätige. Mit Blick auf die Betriebsgröße gibt es aber Unterschiede. Aus Sicht der Beschäftigten engagieren sich drei von vier Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten für die Gesundheit des Personals. Anders sieht es



Quelle: AOK-Bundesverband

bei Kleinunternehmen (weniger als 50 Arbeitnehmer) aus. Hier geben nur 35 Prozent der Beschäftigten an, dass in ihrem Betrieb etwas für die Gesundheit getan wird. Ziel der AOK ist, möglichst allen Beschäftigten den Zugang zu betrieblicher Gesundheitsförderung zu ermöglichen. Auch die AOK Bayern verzeichnet ein wachsendes Interesse von Unternehmen daran. Allein 2012 berieten AOK-Gesundheitsexperten fast 2.500 bayerische Unternehmen in Sachen BGF.



FRAGE – ANTWORT

Wie viele Beschäftigte in Deutschland (Prozent) stufen das BGF als wichtig ein?

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss:

29. November 2013

Gewinner des letzten Preisrätsels:

Erwin Partsch, 85354 Freising

* Die Gewinne sind gesponsort und stammen nicht aus Beitragseinnahmen



INTERESSANTE LINKS

- Mal wieder im Archiv nachsehen:
- Wissenswertes für Betriebsräte: